

Stadt Erlangen
Herrn Klement

Ulrich.klement@stadt.erlangen.de

21.01./06.03.2013
Zeichen: ah/an

Machbarkeitsstudie auf der Basis der Auftragserteilung vom 25.10.2012 und dem Angebot der KSG vom 25.01.2012

Ausgangslage:

Seit Juli 2011 gibt es immer wieder Zeitungsberichte über den Bedarf von Sporthalleinheiten beispielsweise im Stadtwesten (**Erlanger Nachrichten vom 01.07.2011**). Schon damals stand zur Debatte, den Ausbau der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle entsprechend den Vorgaben der Handballbundesliga, d.h. eine Erhöhung des Zuschauervolumens von derzeit 1.400 auf 2.300 Plätze vorzusehen. Als Alternative wurde damals auch ein Hallenneubau diskutiert. **Für einen Ausbau der Zuschauerkapazität, das war damals schon klar, gibt es keine Zuschüsse. Nur bei einem Neubau für eine Schulsporthalle kann mit Fördergeldern gerechnet werden.**

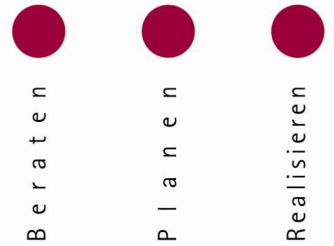
Im **Dezember 2011** wurde dann von der Sport- und Schulbürgermeisterin, Frau Birgitt Aßmus ein **runder Tisch** einberufen, welcher sich intensiv mit dem Thema Sporthallenbedarf auseinandersetzen soll.

Am **12.01.2012** wurde dann vom Sportausschuss grünes Licht für eine Machbarkeitsstudie durch die KSG gegeben. Dieser Vorschlag kam vom Sportbeirat. Die Idee, eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen, entstand in der 1. Sitzung des runden Tisches.

Bei dieser Diskussion wurde auch festgestellt, dass der **Ausbau der Hiersemann- Sporthalle mit dem Ziel, dass sie 2.300 Zuschauer erhält, nicht mehr aktuell ist, sondern das Argument, neue Kapazitäten zu schaffen, durch den Neubau einer Sporthalle viel wichtiger sei.**

Die Auftragserteilung für die Machbarkeitsstudie wurde aus verschiedenen Gründen verschoben und erfolgte dann am **25.10.2012**.

K S G



www.sporthalle.de
GESAMTPLANER
Sport- und Mehrzweckhallen

In Zusammenarbeit mit:

Dipl.-Ing. Arne Ahlert
Wiesenburg / Brandenburg

AWE – Dipl.-Ing. Behnke
Stahnsdorf / Brandenburg

Dipl.-Ing. Architekt Haller
Albstadt / Baden-Württemberg

werk-plan
Dipl.-Ing. M. Heger, Kaiserslautern

Ingenieurbüro Pott
Bad Bentheim / Niedersachsen

Dipl.-Ing. Architekt Köster
Bremen

Kornblum+Trenk Architekten
Hofheim / Hessen

Dipl.-Ing. Küster
Bad Salzdetfurth / Niedersachsen

Löscher & Bong Architekten
München

Spoha Planungsbüro Hürth GmbH
Sanierungen, Hürth / NRW

Visionworks –
Dipl.-Ing. Architekt Kohlhaas, Köln

B. Walter Ingenieurgesellschaft
Aachen / NRW

Went & Went Architekten
Freital / Sachsen

westform architekten
Dipl.-Ing. Farzaneh/Dipl.-Ing. Lange
Düren/ NRW

1. BEARBEITUNG UND BEURTEILUNG VORHANDENER STANDORT-VORSCHLÄGE

Im **Oktober 2011** stellte das Sportamt in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt insgesamt 7 mögliche Standorte für den Neubau einer Schulsport- und Handballhalle vor. Die Standorte sind in der Anlage 1 und Anlage 2 beigefügt. Damals wurde festgelegt, dass insgesamt 8 Behörden (Liegenschaft, Umwelt, Schulverwaltung, Tiefbau, Entwässerung, Stadtwerke, Stadtplanung und Sportamt) diese Standorte bewerten.

Das Sportamt machte darauf aufmerksam, dass bei der Standortsuche der Hallenbedarf im Erlanger Westen oder im Stadtosten berücksichtigt wird.

Vorschläge für den Stadt Westen:

Der Bedarf an Sporthalleneinheiten für den Stadtwesten sind im Schulzentrum West mit dem Albert-Schweitzer-Gymnasium und der Realschule am Europakanal gegeben. Eine detaillierte Angabe der genauen Bedarfseinheiten ist vom Schulverwaltungsamt vorzulegen. Eine Sporthalle mit dem gleichzeitigen Anspruch für eine HBL-Tauglichkeit also Zuschauervolumen von 2.300 Plätzen und den dafür baurechtlich notwendigen PKW-Stellplatzflächen ist in unmittelbaren Umgriff der Schulen nicht möglich. **Sportflächen der Sportvereine TV 1848 Erlangen und BSC Erlangen** wie in der Anlage 1 eingezeichnet sind hierfür aufgrund des Wohngebietes im Umgriff nicht geeignet.

Die Fläche im Bereich des Bezirkskrankenhauses oder auch denkbare Freiflächen am Adenauererring die z.T. landwirtschaftlich genutzt werden sowie eine Freifläche, die für eine Gemeinschaftssportanlage vorgesehen werden, sind aus Sicht der KSG aufgrund der Eigentumsverhältnisse und der Richtlinie des Flächennutzungsplanes schwer einzuschätzen. Ein Transport der Schüler wäre hier ohnehin unumgänglich.

Folglich ist es für den Stadtwesten eher schwierig einen Standort für eine Kombination einer Sporthalle für den Schulsport und dem Handballsport zu generieren.

Um den Bedarf für den Schulsport am Schulzentrum West zu decken, ist es allerdings machbar, direkt am Standort der Albert-Schweitzer-Sporthalle eine Lösung herbeizuführen.

Seite 3 des Schreibens vom 21.01./06.03.2013

Am 05. Februar 2013 wurde eine gemeinsame Besichtigung der ASG-Sporthalle mit dem Gebäudemanagement und dem Sportamt durchgeführt. Unabhängig der Kenntnis welchen Energieverbrauch die bestehende Sporthalle hat, liegen hier mehrere Mängel vor, die eine Schließung der Sporthalle aus haftungsrechtlichen Gründen nahe legen. Die KSG empfiehlt hier keinesfalls finanzielle Mittel in eine Sanierung mit Erweiterung eines Hallenteils fließen zu lassen. Vielmehr ist hier ein Abriss der Sporthalle zu fordern. Die Bezuschussung einer Sanierung ist aufgrund der Übersteigerung von 80 % der Neubaukosten eh nicht zu erwarten. Daher ist er Neubau einer Dreifeldhalle nach den heute gültigen Energiestandards ENEC anzuraten. Die im Umgriff der bestehenden ASG-Sporthalle befindlichen Flächen verbunden mit der bestehenden Fläche der Sporthalle lässt sowohl eine Dreifeld- als auch eine Vierfeldhalle zu. Hierbei ist aber keine HBL-Tauglichkeit insbesondere vorgegebene Zuschauerkapazität vorgesehen.

Vorschläge für den Erlanger Osten:

Das Marie- Therese- Gymnasium benötigt Halleneinheiten für den Schulsport.

Den Abriß der bestehenden, sanierungsbedürftigen Sporthalle am Marie-Therese-Gymnasium und der Bau einer Zweifeldhalle direkt im Umgriff der Schule ist sinnvoll und zweckmäßig. Allerdings ist der Bedarf an Halleneinheiten für das Marie-Therese-Gymnasium noch nicht ausreichend gedeckt.

Weiterhin wurde diskutiert die **Sportaußenfläche des Christian-Ernst-Gymnasiums an der Fahrstraße** zwischen Schulgebäude Christian- Ernst- Gymnasium, Frankenhof und Sponselhalle (gegenüber der Brauerei Kitzmann). Hier wäre Platz für eine Einfeldhalle, wobei dann die Sportaußenfläche entfallen würde. Den Sporthallenstandort an dieser Stelle zu errichten ist daher nicht anzuraten.

Es wurde auch das Gelände des **Turnerbundes Erlangen an der Spadorferstraße überlegt** (in Verlängerung der TB Tennisanlage). Durch die nicht einfache Erschließung des Geländes und die fehlenden Parkplätze für die Zuschauer bei Handballspielen, ist dieser Standort nicht geeignet.

Eine Fläche im **Röthelheimpark**, im Bereich der Sportanlage Hartmannstraße, östlich des Parkplatz Röthelheimbad (Flurnummer 1945/445 und Flurnummer 1945/80), wurde vorgeschlagen. Es handelt sich um eine Vorbehaltsfläche der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen.

Auf Vorschlag von Herrn Klement wurden Gespräche geführt mit dem **Deutschen Alpenverein** und **Herrn Prof. Rütten von der Universität**, Institut für Sportwissenschaft und Sport. Sowohl der Deutsche Alpenverein als auch die Universität können als **Projektpartner** dazu beitragen, dass es sich dann nicht nur um eine übliche Schulsporthalle handelt, sondern um einen Sport-

Seite 4 des Schreibens vom 21.01./06.03.2013

bereich mit multifunktionaler Nutzung. Der Deutsche Alpenverein braucht dazu zusätzliche Räume, die bei der Planung der Vierfeldsporthalle von vornherein berücksichtigt werden können.

Das Gleiche gilt für das Institut für Sportwissenschaft und Sport, das ebenfalls zusätzliche Sporträume für den Allgemeinen Hochschulsport benötigt. Der Wunsch des Deutschen Alpenvereins ist der Bau einer Boulderhalle und gleichzeitig der Wunsch nach Synergieeffekten mit gemeinsamer Infrastruktur mit einer neuen Sporthalle. Unter diesem Aspekt wäre die Klärung mit dem Freistaat Bayern zur Nutzung des Grundstückes herbeizuführen.

Weitere Synergieeffekte sind mit den Privatschulen Montessori Schule und Franconian International School denkbar, da diese Schulen auch einen Bedarf an Sporthalleneinheiten bekundet haben.

Fazit:

Die KSG empfiehlt für den Bedarf im Schulsport eine Erweiterung direkt am Schulzentrum West zu verfolgen. Für einen Standort einer Sporthalle, der dem Handballsport gerecht wird und gleichzeitig dem Schulsport dient, ist der Standort im Bereich der Hartmannstraße sinnvoll und zweckmäßig.

2. VORSCHLÄGE ZUM RAUMPROGRAMM, BESONDERS IM HINBLICK AUF DIE NEBENRÄUME NACH DIN 18032 UND ZUM UNTERSCHIEDLICHEN BEDARF AN ZUSCHAUERPLÄTZEN

Eine Dreifeldsporthalle mit einer Zuschauerkapazität von 199 Plätzen (keine Versammlungsstätte) könnte den Bedarf für Sportflächen der verschiedenen Schulen decken. Eine solche Sporthalle würde von der Bezirksregierung Mittelfranken voraussichtlich mit 38 bis 40% der anrechenbaren Kosten (ca. 4,75 Mio. €) bezuschusst.

Eine Dreifeldhalle in dieser Größenordnung wäre aber für Erlangen **nicht** empfehlenswert, da nicht nur bei den Sportvereinen, sondern auch bei der Schulnutzung eine Zuschauerzahl von 199 Personen zu gering ist.

Wir empfehlen stattdessen den Neubau einer Vierfeldsporthalle nach DIN 18032, allerdings mit folgender Zuschauerkapazität:

1.800 Sitzplätze und 450 Stehplätze, geeignet für die 1. Bundesliga Handball.

Seite 5 des Schreibens vom 21.01./06.03.2013

Hinweis:

Ein Förderantrag sollte nach Erstellung einer Entwurfsplanung in Ansbach bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden, wenn ein Baubeginn 2014 gewünscht ist.

Wichtig ist auch die Erfüllung der Sonderwünsche der HBL für die Nutzung der Halle in der 2. Bundesliga und ggf. auch in der 1. Bundesliga.

Weiterhin ist ein Raumprogramm mit allen Nutzergruppen (Schulen, Sportvereine, HC Erlangen, Sportinstitut, Deutscher Alpenverein) für die sportlich genutzten Räumlichkeiten und alle Nebenräume abzustimmen. Dies sollte als Grundlage für die Entwurfsplanung herangezogen werden. Weitere Vorgaben hinsichtlich ökologischen, ökonomischen und baurechtlichen sowie städtebaulichen Vorgaben sind zwischen den Fachämtern abzustimmen.

3. GESAMTBAUKOSTEN BRUTTO EINSCHL. DER GESAMTEN PLANUNGSKOSTEN, (OHNE AUSSENANLAGEN)

Anbei sollen folgende Baukosten ohne Kenntnis des Raumprogramms aufgrund der Erfahrungen der KSG in den vergangenen Jahren als Schätzkosten angegeben werden:

Dreifeldsporthalle, 199 Zuschauer **ca. 4,7 Mio. € brutto**

Dreifeldsporthalle, 199 Zuschauer und entsprechend größerem Foyer und Cateringbereich **ca. 5,1 Mio. € brutto**

Kosten einer Dreifeldsporthalle, 500 Zuschauer **ca. 5,6 Mio. € brutto**

Hinweis:

Gefördert durch FAG-Mittel wird nur die Dreifeldsporthalle ohne Zuschauer auf der Basis von 4,7 Mio. € mit max. 40%, d.h. mit ca. 2 Mio. €.

Vierfeldsporthalle, 199 Zuschauerplätzen **ca. 6,2 Mio. €**

Falls eine Vierfeldhalle als förderfähig angesehen wird, würden auf der Basis von ca. 7,4 Mio. € max. eine Förderung in Höhe von 38 bis 40% möglich sein. Dazu wäre aber der Bedarf für eine Vierfeldhalle für die Schulen nachzuweisen.

Seite 6 des Schreibens vom 21.01./06.03.2013

Eine Vierfeldhalle mit 1.800 Sitzplätzen und 450 Stehplätzen ist mit **7,5 bis 8 Mio. € brutto** zu kalkulieren.

Die **Betriebskosten im Jahr** für Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Versicherungsgebühren, aber ohne Reinigungskosten, liegen bei Dreifeldhallen zwischen 37.000,-- und 42.000,-- € im Jahr. Hierin enthalten sind nicht die Kosten für die Hausverwaltung.

Bei Vierfeldhallen bei 199 Zuschauern ist mit jährlichen Betriebskosten in Höhe von 45.000,-- € zu rechnen.

Die Betriebskosten bei einer Vierfeldhalle mit 2.200 Zuschauern können nicht ohne weiteres kalkuliert werden, weil unklar ist, wie hoch die Einnahmen durch die Nutzergruppen sein werden. Ein weiterer Faktor bei einer großen Halle ist zusätzlich die Hausverwaltung, die sicher mit mind. 50.000,-- € Kosten im Jahr hinzugerechnet werden müssen.

4. VORSCHLÄGE ZUR BEAUFTRAGUNG

4.1 **VOF- Verfahren europaweit** mit dem Ziel, 3 bis 5 Architekten zu finden, mit denen nach dem VOF- Verfahren im Hinblick auf eine Direktbeauftragung verhandelt wird oder die an einem Architektenwettbewerb teilnehmen.

Vorteile:

Die Größenordnung der geplanten Sporthalle mit ca. 8 Mio. € bedeutet eine Überschreitung des Architektenhonorars bei der Grenze von 200.000,-- € netto. Wenn ein Architekt beauftragt werden soll muss daher ein VOF- Verfahren stattfinden. Der Vorteil dabei ist, dass nicht irgendein europäischer Architekt beauftragt wird, sondern er wird ausgesucht und bestimmt durch die von Brüssel vorgegebenen Kriterien.

Nachteil:

Sehr oft werden bei diesen VOF- Verfahren Architekten ausgesucht und beauftragt, die keine oder nur geringe Erfahrungen mit der Planung und dem Bau von Sporthallen haben. Das VOF- Verfahren ist nicht besonders geeignet für das Auffinden von Spezialisten für besondere Bauaufgaben z.B. die Planung einer komplizierten Niedrigenergiehalle.

Besonders in den südlichen Bundesländern hat das zur Folge, dass die Gesamtbaukosten von Sport- und Mehrzweckhallen nach den Informationen des Baukostenindex 25% höher sind im Vergleich zu Baukosten von Architekten, die sich auf Sporthallen spezialisiert haben.

4.2 Generalunternehmerausschreibung auf der Basis eines Entwurfs und einer sehr präzisen Baubeschreibung und einem ebenfalls sehr präzisen Anforderungskatalog.

Vorteile:

Generalunternehmer bzw. Generalübernehmer, die nicht verantwortlich sind für die Entwurfsplanung, sondern in erster Linie für die Realisierung dieser Planung, können eine günstige Festpreisgarantie abgeben. Sie sind in der Lage die Bauzeit durch gutes Management zu verkürzen und, wenn das vom Bauherrn auch verlangt wird, mit regionalen Firmen zusammenarbeiten.

Bei einem gemeinsamen Gespräch bei der Bezirksregierung in Ansbach wurde nachgefragt, ob es dort irgendwelche Bedenken gegen eine GU- Ausschreibung gibt. Diese Bedenken gibt es nicht, wenn die GU- Ausschreibung professionell durchgeführt wird.
Nachteile:

Wenn in dem Auftrag des Bauherrn an den GU keine klaren und durchsetzbaren Bedingungen bei der Zusammenarbeit mit regionalen Firmen vorgegeben sind, gibt es oft genug die Vorwürfe, dass die Nachunternehmer nicht fair behandelt und nur nach kaufmännischen Gesichtspunkten und der Gewinnerwartung des Generalunternehmers beauftragt und bezahlt werden. Die KSG hat mehr als 60 Sporthallen mit Generalunternehmern gebaut und mehr oder minder erfolgreich dafür gesorgt, dass diese unfaire Behandlung der mittelständischen Unternehmen unterbleibt.

Wichtig ist nach wie vor die Berücksichtigung des Mittelstandsförderungsgesetzes.

Wenn es einen gut durchdachten, perfekt ausgearbeiteten und eindeutigen Entwurf mit einer umfangreichen präzisen Baubeschreibung gibt und dafür gesorgt wird, dass der Generalunternehmer bei allen Unklarheiten immer wieder Kontakt aufnimmt mit dem Entwurfsverfasser und seinen Vorstellungen, dann könnte der Vorteil des Generalunternehmers und seines Festpreises wichtiger sein als einige mögliche Nachteile.

4.3 Generalunternehmerausschreibung einschl. eines Betreibermodells für 25 Jahre und der Finanzierung für einen Zeitraum von max. 40 Jahren.

Vorteil:

Hierbei könnten für 25 Jahre Finanzierungszeitraum durch Einschaltung einer gemeinnützigen GmbH die Mehrwertsteuer eingespart werden.

Der Haushalt der Kommune wird bei einer Fremdfinanzierung entlastet, wenn sie nur

Seite 8 des Schreibens vom 21.01./06.03.2013

im Haushalt Zins- und Tilgungsraten berücksichtigen muss. Ein qualifizierter Betreiber kann bei entsprechenden Verträgen mit dem Bauherrn etwas strenger und energischer mit den Nutzern einer solchen Sporthalle umgehen, insbesondere bei Beschädigungen und sonstigen Fehlverhalten. Bei einem Betreiber akzeptiert man diesen Einsatz. Die Verwaltung wird dadurch entlastet.

Nachteile:

Ein Betreiber kann erheblich teurer sein im Vergleich zu der Bauherrenfunktion der Kommune.

Auch wenn ein Betreiber die Bauherrenfunktion übernimmt, wird bei Problemen die Verwaltung trotzdem eingeschaltet.

4.4 PPP- Modell

Das PPP- Modell wurde viele Jahre lang z.B. im Kreis Offenbach bei vielen Sporthallen durchgeführt. Die Vorteile von Public- Private Partnership bestehen in erster Linie in der Entlastung der Verwaltung und in dem Einsatz von mehr oder minder erfahrenen Unternehmen, die sich damals auf PPP- Modelle spezialisiert hatten. Der Vorteil lag damals bei Kommunen, die sehr viele Baumaßnahmen organisieren mussten in einer deutlichen Entlastung.

Nachteile:

Die größten Nachteile waren die deutlichen Kostensteigerungen. Die Firmen, die dieses PPP- Modell durchgeführt haben, verlangten nicht unerhebliche Gewinne.

Beispiel: Der Kreis Offenbach hat die KSG mit der Sporthalle in Dreieich im Kreis Offenbach beauftragt mit der Begründung, dass die vorher über ein PPP- Modell gebauten Sporthallen im Kreis 20% teurer waren als unsere Gesamtbaukosten.

Die Einsparung bei der Dreifeldhalle in Dreieich lag bei 20%, d.h. ca. 1 Mio. €.

Das PPP- Modell hat sich in Deutschland zumindest bei Sporthallen nicht bewährt.

4.5 Einzelgewerkausschreibung

Vorteile:

Die Einzelgewerkausschreibung entspricht am ehesten den Anforderungen des Mittelstandsförderungsgesetzes. Die örtlichen und regionalen Firmen erhalten eine bessere Chance, an dieser Ausschreibung teilzunehmen und erfolgreich zu sein.

Seite 9 des Schreibens vom 21.01./06.03.2013

Die Gesamtbaukosten nach einer Einzelgewerkausschreibung sind allerdings nur dann günstiger als eine GU- Ausschreibung, wenn mit dieser Einzelgewerkausschreibung Architekten und Ingenieure beauftragt werden, die nachweislich umfangreiche Erfahrungen haben mit der Planung und Ausschreibung von Sporthallen.

Nachteile:

In der Regel führen die Einzelgewerkausschreibungen zu höheren Gesamtbaukosten. Das gilt für das gesamte Bundesgebiet, wenn nicht erfahrene Spezialisten diese Einzelgewerkausschreibung für Sporthallen durchgeführt haben.

Diese Kostensteigerungen können bei 20 bis 25% liegen.

Einzelgewerkausschreibungen haben sich bei Sporthallen in einer üblichen Größenordnung von 3 bis 5 Mio. € bewährt. Bei besonderen und deutlich größeren Projekten kann eine Einzelgewerkausschreibung zu erheblichen Mehrkosten führen.

Nach unserer Auffassung ist bei allen Ausschreibungsarten darauf zu achten, dass in einem gewissen vertretbaren Umfang das **Mittelstandsförderungsgesetz** berücksichtigt wird.

5. VORSCHLÄGE ZUM THEMA DER MEHRWERTSTEUEREINSPARUNG BEIM BAU UND 25 JAHRE LANG BEI DEN BETRIEBS- UND BAUNTERHALTUNGSKOSTEN

Nicht nur bei der geplanten neuen Vierfeldhalle, **sondern auch bei allen anderen Sporthallen und Sportplätzen der Stadt Erlangen** sollte auf jeden Fall die MwSt. in Höhe von 19% eingespart werden.

Unser Büro hat mit Einschaltung eines erfahrenen Steuerberaters mehrere Projekte ohne Mehrwertsteuer realisiert.

Nach einem Brüsselurteil (das ehemalige Seeling- Urteil) aus der Zeit etwa 2006 kann die Mehrwertsteuer bei Sporthallen und Sportplätzen bei den Investitionen und 25 Jahre lang auch bei den Reparaturen und Bauunterhaltungskosten eingespart werden, wenn die Bauherrnfunktion von einer GmbH übernommen wird. Wenn diese GmbH zusätzlich eine gemeinnützige GmbH ist muss bei den Mieteinnahmen nicht 19% Umsatzsteuer bezahlt werden, sondern nur noch 7%.

Seite 10 des Schreibens vom 21.01./06.03.2013

Wenn es Zuschüsse von Dritten gibt, werden diese Zuschüsse folglich auch ohne Mehrwertsteuer ausgezahlt.

Wir empfehlen dringend den Einsatz dieses Brüssel- Urteils. Wir haben inzwischen im Bundesgebiet dafür gesorgt, dass langsam aber sicher immer mehr Kämmerer darüber informiert werden, weil insbesondere 25 Jahre lang die Bauunterhaltungs- und Betriebskosten preiswerter werden.

Da in den nächsten Jahren mit einer Anhebung der Mehrwertsteuer zu rechnen ist, ist die Gründung einer gemeinnützigen GmbH umso wichtiger. Es gibt manchmal Einwendungen, dass es einen sogenannten Beigeschmack haben könne, wenn eine Kommune eine gGmbH nur deswegen gründet, um die Mehrwertsteuer einzusparen und damit das Land ihren Anteil von 45% nicht erhält. Dieser sogenannte Beigeschmack kann gemildert werden, wenn die gGmbH beispielsweise von der Deutschen Sportförderung zur Verfügung gestellt wird.

Die KSG ist zurzeit dabei, die Gründung dieser Deutschen Sportförderung zu unterstützen. Sie wird ausschließlich von Senioren ehrenamtlich betreut und übernimmt die gemeinnützige GmbH treuhänderisch.

Mit freundlichen Grüßen
KSG Kommunale Sporthallen

(i. V. Dipl.-Ing. Ulrich Ahlert, Architekt)

Anlage 1 Lageplan Schulsporthalle Schulzentrum-West

Anlage 2 Lageplan Schulsporthalle Ost